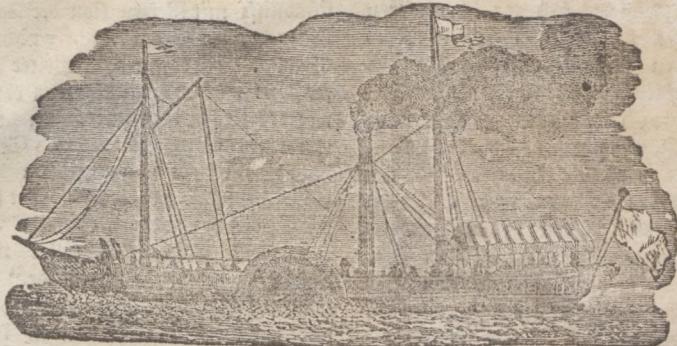


Nº 155.



Donnerstag,
am 29. Dezember
1836.

Danziger Dampfboot

f ü r

Geist, Humor, Satire, Poesie, Welt- und Volksleben, Korrespondenz,
Kunst, Literatur und Theater.

Einer der merkwürdigsten Kriminalfälle der neuesten Zeit.

Am 21. Oktober 1830 unternahm der in Rostock wohnhafte Tischlermeister Wendt eine Reise nach Anklam, wo er sich mehrere Wochen aufzuhalten gedachte. Fünf Tage nach seiner Abreise erkrankte plötzlich seine Ehefrau und mit ihr zugleich die 7 Hausgenossen, nachdem sie am Morgen gemeinschaftlich Kaffee getrunken hatten. Als Wendt hier von die Trauerbotschaft erhielt, kehrte er (am 28. Okt.) schleunig zurück. Am 2. Tage darauf starb Wendts Ehefrau und zwar, wie es mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen war, durch Arsenik vergiftet; die übrigen Erkrankten wurden glücklich gerettet.

Wendt hatte Arsenik im Hause gehabt, und war dabei so unvorsichtig gewesen, es bei seiner Abreise in dem Schranken liegen zu lassen, in welchem

seine Frau Kaffee, Zucker und Zichorien aufzubewahren pflegte. Bei seiner Rückkehr hatte ihn sein Geselle Saal auf diese Unvorsichtigkeit aufmerksam gemacht. Wendt war dadurch höchst erschreckt worden und mit dem Gifte in den Keller geeilt, wo er es in ein Mauerloch gesteckt. Hätte er statt dieser neuen unüberlegten Handlung, offen seine Besorgniß mitgetheilt und seine Unvorsichtigkeit eingestanden, so würde seine damals noch lebende Frau sich eines Mißgriffes beim Kaffeezubereiten zu entsinnen gewußt haben, und man hätte dann an keine Einleitung einer peinlichen Untersuchung gedacht; doch so, wie jetzt die Sache stand, wurde sie für Wendt die Quelle einer fünfjährigen herben Leidenszeit, und schon war er nahe daran, als Blutopfer einer voreiligen Justiz zu fallen.

Wendt's thörichtes Schweigen wurde rückbar, und endlich, am 7. Januar 1831 sogar durch seinen Lehrburschen Heeser dem Gerichte zur Anzeige

gebracht. Dieser Ankläger war übrigens allgemein als ein läugnhafter Lügenrichter bekannt, der wegen seiner schlechten Streiche häufig von seinem Lehrmeister gezüchtigt worden war; indeß glaubte das Gericht, seine Denunziation doch nicht unbeachtet lassen zu dürfen, und zog ihn, „um Collusionen zu vermeiden“, am 31. Januar gefänglich ein. Nun machte der Verhaftete die sich widersprechendsten Aussagen, bald sollte Wendt seine Frau ermordet, bald wieder der Geselle Saapl die Frevelthat verübt haben; zuletzt blieb er aber fest bei der Bezählung: er selbst habe die Frau des Wendt auf Geheiß ihres Mannes vergiftet. — Hierauf wurde Wendt im Märzmonat 1831 als Kriminalgefangeener eingezogen.

Die Untersuchung währte, bis zur Zeit der Publikation des Erkenntnisses erster Instanz, fünf volle Jahre! — — Während dieser Zeit erfand der böse Geist des Buben Heeser stets neue Aussagen: Wendt sollte früher seine eigene Mutter, mit Hilfe seiner Frau, und zwar durch eine ihr von Heeser beigebrachte Biersuppe vergiftet haben; ferner wollte Heeser, auf Wendts Geheiß, einen Versuch gemacht haben, dessen Schwiegermutter zu vergiften und das Haus anzuzünden. Endlich gab er an: Wendt sei, als er, der Heeser, noch im Bett gelegen, am 29. Oktober 1830 zu ihm gekommen und habe ihn schmeichelnd gebeten, seiner kranken Frau noch etwas Gift in den Kamillenthee zu schlüten, worfür er ihm 20 Thaler auf das Bett gelegt, er aber habe sich dessen standhaft geweigert, und so werde denn wohl Wendt selbst die Vergiftung bewirkt haben.

Wendt mache in den verschiedenen Verhören die sonderbarsten Zugeständnisse, doch begleitete er dieselben stets mit dem Zusatz: „Lieber, als daß ich lange im Gefängniße seze, will ich Alles zugestehen, vor Gott aber begehe ich mit diesem Zeugniß eine Lüge! Ich will lieber bekennen, daß ich an Allem schuld bin, da ich mich doch verloren sehe; aber Gott weiß, daß ich dennoch keinen Theil an der Sache habe.“ — Späterhin aber nahm Wendt auch alle gemachten Zugeständnisse zurück, blieb in den Verhören standhaft bei Bekehrungen seiner Unschuld, und entschuldigte seine früheren seltsamen Aussagen mit einer momentanen Gemüthszerrüttung.

Die Haltbarkeit dieser Entschuldigungen suchte Wendts Defensor durch Beweise mancher Art dar-

zuthun, wobei er zugleich erklärte, daß solche Zugeständnisse mit Reservation der Unschuld, wie Wendt sie gethan, für den Richter nicht von dem mindesten Gewicht sein könnten. Weiter hieß es in der Defense: „Es wäre allerdings denkbar, daß Heeser, wie er selbst behauptet, die Vergiftung wirklich, wie wohl ohne Wendts Geheiß, vorgenommen habe; allein auch dies ist im höchsten Grade unwahrscheinlich: theils weil Heeser dann wohl nicht selbst mit von dem vergifteten Kaffee getrunken haben, theils auch wohl selbst nicht die Sache zur Anzeige gebracht haben würde.“ Zuletzt noch berief sich der Defensor auf die gehäuftten Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten in den Aussagen des als boshaften Lügner allgemein bekannten Heeser, und stellte dann in der Hauptache das ganze beklagenswerthe Ereigniß als von keinem Verbrechen begleitet, sondern lediglich als eine Vergiftung durch Unvorsichtigkeit dar.

Die Göttinger Juristen-Facultät, der die spruchreifen Akten zur Abfassung des Erkenntnisses überfendet wurden, ging indeß, zum allgemeinen Erstaunen, von einem ganz andern Gesichtspunkte aus. Wendt wurde in Betreff der Ermordung seiner Mutter von der Instanz absolvirt, dagegen aber wegen Ermordung seiner Chefrau, Verlezung mehrerer Personen durch Gift und wegen beabsichtigte Brandstiftung, zum Rade verurtheilt, daß sonst wohl verdiente Bangenreissen und die Schleifung zum Nichtplatze aber ihm, als dem vorgeschrittenen Zeitalter nicht gemäß, erlassen. Heeser wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Nach erfolgtem Eingange dieses blutigen Erkenntnisses, das seine Grinde rein aus den verworrenen Aussagen des Heeser geschöpft hatte, wurden die Akten dieser Sache, auf dem Wege der Apellation, der Heidelberger Juristen-Facultät zugeschickt. Von derselben erfolgte nun ein gänzlich abgeändertes Erkenntniß, demzufolge Wendt wegen Ermordung seiner Chefrau von der Instanz absolvirt, in Betreff der andern Verbrechen aber völlig freigesprochen ist. Heesers Urtheil ist dagegen bestätigt. Wendts Vertheidiger hat jetzt auch noch Rechtsmittel eingelegt, um ein völlig freisprechendes Urtheil beim Oberkriminalgerichte des Landes zu erlangen.

Wendt ist jetzt wieder frei und im Besitz der früheren bürgerlichen Rechte, allein die fünfjährige

Haft hat ihn um seinen Wohlstand, um seine Kund-
schaft und um seine Gesundheit gebracht.

Glücklich lebt dagegen der Staatsbürger der es
weiß, daß sein Leben, seine Ehre und sein Gut un-
ter den Schutz von Rechtfärmeln gestellt sind, bei
denen nicht zu beforgen steht, daß Schein für Wahr-
heit genommen und das Recht einem Vorurtheile
zum Opfer gegeben werden kann.

M a t h u s i u s .

Daß es eben nicht des Zusammentreffens einer
Menge günstiger Umstände, oder wichtiger Erfindungen
und großer Schlachten siege, sondern nur eines unermüdet
betriebsamen Geistes bedarf, um hoch steigen und seinen
Namen berühmt machen zu können, davon gibet uns
Mathusius ein vorleuchtendes Beispiel. Derselbe
wurde zu Baruth 1760 geboren, fand bei einer sehr
fürstiger Erziehung doch Gelegenheit zu wissenschaftlicher
Bildung, so daß er, nachdem er in Berlin bei einem
Kleinrämer aus der Leyre trat, in eines der bedeutendsten
Handelshäuser zu Magdeburg als Buchhalter treten
konnte. Nach seines Prinzipals Tode übernahm er
selbst das Geschäft, hob es durch Fleiß, und besonders
durch glückliche Tabaksspekulationen aus einer fast kres-
ditlosen Lage so empor, daß er ein unbedingtes Ver-
trauen genoß, und als nach Friedrich des Großen Tode
das Tabaksmopol in Preußen aufhörte, eine eigene
Tabaksfabrik errichten konnte, die wegen Güte und Bil-
digkeit der Waare bald einen jährlichen Absatz von
700,000 Thalern fand. Unter der westphälischen Re-
gierung wirkten mehrfache Urtände nachtheilig auf sein
Geschäft, er kaufte deshalb das Kloster Althaldensleben
und das Gut Hundisburg in der Nähe von Magdeburg.
Hier, auf einem Bezirk von etwa einer halben Q. M.
fruchtbaren Landes, beschloß er höhere Ökonomie mit
möglichster Fabrikation eigener Produkte zu verbinden.
Vor Allem verbesserte er die Feldwirtschaft, legte auf
den wüsten Stellen fruchtbare Pflanzungen und Baum-
schulen an, Gärten und Gewächshäuser für fremde Sa-
mencereien, pflanzte besonders amerikanische Hölzer an, ver-
edelte den Viehstand, errichtete Brauereien und Brenne-
reien, die ebenso wohl ordinaire, als feine und seltene
Produkte bester Qualität lieferten; ferner baute er Mühl-
en nach holländischer und amerikanischer Art, besonders
für Öl und Graupen, eine Obststörelei, eine Siegelei,
eine Steingut- und Porzellansfabrik, wozu er die Erde

von Halle bezog u. a. m. Alle diese Zweige der In-
dustrie leitete R. größtentheils durch eigene Kenntnisse,
und sah schon nach wenigen Jahren sowohl die Bewohner
seiner beiden Dörfer, die bei ihm sämtlich Arbeit und
reichlichen Lohn fanden, aus Bettlern zu arbeitsamen,
gebildeten und zufriedenen Menschen umgeschaffen, und
ihre Zahl von 200 auf 1300 herangewachsen, als auch
seine großen auf diese Anlagen verwandten Kapitalien
überreich verzinst. Er starb allgemein geliebt und geach-
tet und wahrhaft berühmten Namens am 23. Juli 1835.
Lebten und strebten alle Menschen gleich Mathusius,
so stände die Menschheit bereits auf jener Stufe der
Vollkommenheit, auf welcher die Vernunft ohne erborgtes
Strahlenlicht thronet. Da aber dem noch nicht so ist, da
noch immer reich- und hochgeborene Müßiggänger auf dem
Erdboden umherschlendern; so wollen wir hier Mathus-
ius allein als ein seltenes Muster der Industrie
vorgeführt haben.

Die deutschen Blutmänner.

Als Kaiser Karl V. seinen Zug nach Afrika an-
trat, bestand sein Leibregiment aus 4000 deutschen
Tuchmachergesellen, die freiwillig seinen Fähnen folgten.
Ihre Kleidung war blutrot, weshalb sie die deutschen
Blutmänner genannt wurden. In der Schlacht öffneten
sie ihre dichtgeschlossenen Bierdecke, ließen die Reiterei
hinein und vernichteten sie dann. So entschieden sie den
Sieg bei Goletta im Jahr 1535. „Ihr habt ein Königreich erobert, ihr sollt nun auch königliche Zeichen
tragen“, sprach Kaiser Karl darauf und ertheilte für
ihre Ruhmesstat ihnen Krone und Scepter ins Sunft-
schild. Und als auf der Rückkehr der Herzog von Bur-
gund das Land versperzte, waren es wieder die deutschen
Blutmänner, welche den Durchweg erzwangen. Da er-
hielten sie auch das burgundische Kreuz in ihr Schild,
wurden fortan „Knappen“ genannt und ihre Sunftmeister
in Nürnberg, der nun mit einem Degen umgürtet ers-
chien, hieß „edelfester Herr.“ Noch heute wird den
Tuchmachern in München beim Umzuge der Sünfte ein
Schwert vorge tragen.

L a u w e r k .

Diejenigen Steuern, welche in der Welt den meiste-
narm gemacht haben, sind: die auf Tee, wodurch der
Abfall Nord-Amerika's von England herbeigeführt ward;

ferner die Kornbill, die, dem Vernehmen nach, im Jahre 1837 zu Grabe getragen werden soll, und Pitts: Puder-Taxe, die sehr vielen Gewerbetreibenden zum Verderben gereichte. Der Verbrauch von Weizen und Mehl minderte sich durch die, auf jene Taxe folgende, Abschaffung des Puders, denn man hatte bis dahin den Leuten wirklich recht viel, nämlich den Kopf, weiß gemacht. Ackersleute, Müller und Puderfabrikanten leideten also. Aber das Regiment der Friseurs und Perückenmacher erhielt durch jene Taxe den Gnadenstoss; und eben so viel litt die Millionen Leute, deren Gewerbspatron Gott Amor ist. Wie bequem ließ sich ein Liebesbrief in dem Puderbeutel an die Geliebte senden und die Antwort zurückverlangen! Fast eben so betrübend war die Abschaffung des Puders für alte Junglinge und junge Greise, deren Haarlücken und graues Haar durch einen wohltätigen Mehstaub verdeckt worden war. — O, furchterlicher Pitt, wie viel Böses hast Du angerichtet!

Bei der kürzlich gehaltenen Zusammenkunft eines Mästigkeitsvereins in Nord-Amerika bemerkten die Mitglieder, daß der Vorsitzende, der sie sonst durch ellenlange und ellenbreite Reden in schlechtestem Style zu langweilen pflegte, sehr wenig sprach und sogar zuweilen lallte. Die nähere Untersuchung ergab, daß der Herr voll süßen Weines war und also nur dem Branntheine nicht so günstig gestimmt war, als der Trostung des Hause.

R.

Der Kaiser von China hat in seinem ganzen Reiche die Dampfschiffahrt, als eine Erfindung des Bösen verboten.

Auf Corsika hat man ein ganz eigenhümliches Verfahren, Scheintode wieder ins Leben zu rufen. Man bläst ihnen nämlich mit aller Kraft Trompetenkänge in die Ohren, und wenn das nicht hilft, prellt man den Scheintodten wie einen Fuchs auf dem Bettlade. Dies Mittel soll wirklich hinsseilen geholfen haben.

Die Schauspielerin Dem. Wantuch wird sich mit einem reichen jungen Amerikaner vermählen, und gleich nach der Hochzeit mit ihrem Gatten nach Amerika reisen.

In Lemberg kündigt ein neu etablierter Kleidermacher, Namens Sierpinsk, an, daß er Beinkleider und Röcke nur mit einer Nath, und Westen, die man nicht zuknöpfen dürfe, anfertige.

Kürzlich starb zu London ein 70 jähriger Marionettenspieler, Namens Richardson, der sich ein Vermögen von 40,000 Pfund Sterling erworben hatte, demzugeachtet aber, bis zu seinem Tode, mit einem großen Karren herumzog, auf dem er sein Theater aufgeschlagen hatte. Obgleich er in Hongemonger-Lane ein schönes Landhaus besaß, so zog er doch vor, des Nachts auf seinem Karren zu schlafen.

Danksagung.

Dem Königl. Wallmeister Herrn Weissenborn, der am 23. d. M. mit Wagniß des eigenen Lebens mich aus der drohendsten Todesgefahr rettete, fühle ich mich verpflichtet, hier meinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen! Zugleich sage ich diesen auch den Herren Aerzten des hiesigen städtischen Lazareth, die mit mehr als Amtseifer sich meiner im Ersterbungszustande annahmen. Ihrer Kunst und thätigen Menschenliebe danke ich allein meine

schnelle Wiederherstellung, vielleicht selbst ein zweites Dasein.

G. W. Wollermann.

Bischof und Cardinal von vorzüglicher Güte a 10 und 15 Sgr. pro Flasche verkauft

Bernhard Braune,
Frauengasse No. 831.